

## Vortrag an den Ministerrat

### Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP) - final

Im Rahmen der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System der Energieunion und für den Klimaschutz sind alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, einen nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) an die Europäische Kommission zu übermitteln und zu veröffentlichen. Gemäß Artikel 14 dieser Verordnung haben alle Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 30. Juni 2024 eine aktualisierte Fassung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes vorzulegen.

Zu dem am 20. August 2024 an die Europäische Kommission übermittelten NEKP hat die Kommission am 18. Oktober 2024 mit Dokument C(2024) 8100 final ihre Empfehlungen in Übereinstimmung mit Artikel 14 (6) der Verordnung (EU) 2018/1999 abgegeben. Diese Empfehlungen wurden vom BMK unter Einbeziehung der im Gegenstand mit betroffenen Ressorts geprüft.

Der nun vorliegende finale aktualisierte NEKP Österreichs ist die Basis für die Erhöhung der Resilienz des österreichischen Energiesystems sowie eine wirtschaftsfreundliche und sozial ausgewogene, EU-rechtskonforme Reduktion der Treibhausgasemissionen. Folgende Eckpunkte sind wesentlich:

- **Höhere Ambition für die Energiewende und den Klimaschutz:** Anpassung an die neuen Ziele des EU-Klimagesetzes, des Pakets „Fit for 55“ und RePowerEU, sowie an das nationale Ziel der Klimaneutralität bis 2040 in den in Anlage 1 des Klimaschutzgesetzes genannten Sektoren. Die Bundesregierung bekennt sich zu den Klimazielen und zur Zielerreichung 2030.
- **Raschere Treibhausgasreduktion bis 2030;** die THG-Emissionen außerhalb des EU ETS sollen durch die Umsetzung der im NEKP vorgesehenen Maßnahmen, die Implementierung der Carbon Management Strategie (Reduktion um 0,5 Mio. Tonnen

CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2030) sowie die Abschaffung von kontraproduktive Förderungen (Reduktion um 2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2030) um 46 % gegenüber dem Basisjahr 2005 sinken. Die verbleibende Lücke von rd. 1,1 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2030 zur Erreichung der THG-Reduktion von minus 48 % (gegenüber 2005) wird durch die Verwendung der ETS-Flexibilität geschlossen.

- Der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch soll 2030 mindestens 57 % betragen.
- Durch die Reduktion des Einsatzes importierter fossiler Energie erhöht sich die Resilienz und Zuverlässigkeit des Energiesystems. Ein besonderer Fokus ist der Ausstieg aus russischen Energieimporten, insbesondere durch Ausbau erneuerbarer Energieträger und Effizienzsteigerungen.
- Zusätzlicher Fokus auf die Reduktion von nicht-CO<sub>2</sub>-THG-Emissionen (insbesondere Methan) sowie auf zielgerichtete Waldbewirtschaftungs- und -pflagemassnahmen zur Zuwachs- und Resilienzsteigerung und Erhalt der Produktionskraft mit dem Ziel, die Kohlenstoffaufnahme und -speicherung zu erhöhen sowie den Waldbestand an den Klimawandel anzupassen.
- Speicherung von Kohlenstoff sowohl im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Holzprodukten) als auch über technische Senken.
- Inklusion aller gesellschaftlichen Gruppen („leaving no one behind“) sowie von Regionen, die strukturell stark von der Transformation zur Klimaneutralität betroffen sind.
- Orientierung am Europäischen Forschungsrahmenprogramm, u.a. mit der Zielsetzung der Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes.

Entsprechend den Vorgaben der Governance-Verordnung wurde der vorliegende Plan im Sommer 2023 öffentlich konsultiert und die Rückmeldungen einer eigenen wissenschaftlichen Bewertung unterzogen.

Zudem wurde der Plan einer Wirkungsfolgenabschätzung unterzogen, im Rahmen derer insbesondere auf die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen und auf die Einhaltung der Ziele eingegangen wurde. Es zeigt sich in diesem modellbasierten Szenario, dass unter

den gegebenen Annahmen eine Zielerreichung für die Bereiche der erneuerbaren Energie sowie zur Reduktion der THG-Emissionen realistisch ist.

Auf die Empfehlungen der Europäischen Kommission wird im Begleitschreiben zur Übermittlung des finalen Plans an die Kommission im Detail eingegangen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

3. Dezember 2024

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin